



**SOS
KINDERDORF**

Wir sind Familie

**Institutionelles Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche
Schulsozialarbeit
„Otto Dorn“ Förderschule Bernburg**

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt



Impressum

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Einrichtungsleitung: Marion Stellfeld
Nienburger Str. 20 – 22
06406 Bernburg
Telefon 03471 352035
kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

Inhaltverzeichnis

1. Präambel	3
2. SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt	3
2.1 „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg	4
3. Regelungen des Schutzkonzeptes	4
3.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung	4
3.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung	5
3.3 Führungszeugnis	5
3.4 Fort- und Weiterbildung	5
4. EU-Kinderrechtskonvention	6
4.1 Kinderrechte	6
4.2 Umsetzung in der „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg	6
4.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern	10
5. Prävention in der „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg	10
6. Kinderschutz und Umgang mit Kindeswohlgefährdung	11
7. Beteiligung in der „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg	13
7.1 Kinder	13
7.2 Eltern	13
7.3 Mitarbeiter	13
8. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement in der „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg	14
9. Schülerrat	14
10. Geplante Projekte	15
11. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte	15
12. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung	15
13. Evaluation	15
Anlagen	17

1. Präambel

Aufgrund der neuen Reform des Kinder-, Jugend- und Stärkungsgesetzes ist jede soziale Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Uns ist es wichtig, das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu wahren und als oberste Priorität anzusehen. Es ist dem SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ein elementares Anliegen und unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische sowie physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Wir alle tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für unsere Fachkräfte sind die Präventionen und Interventionen gegen Gewalt großer Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Es ist uns wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und verbindliche Verfahrenswege im Falle von Grenzüberschreitungen geregelt sind. Diese sind bereits in dem Qualitätsstandard „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ geregelt. **(Anlage 1)**

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unserer Arbeit sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als wichtigstes Element des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung. Darüber hinaus halten wir uns vor nach dem übergeordneten „Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland“ zu agieren. **(Anlage 2)**

2. Rahmung (Wer wir sind)

SOS-Kinderdorf ist eine international tätige Kinderhilfsorganisation, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzt, die ohne elterliche Fürsorge aufwachsen oder aus sozial benachteiligten Familien stammen. Unser Ziel ist es, diesen Kindern ein sicheres, stabiles und förderndes Umfeld zu bieten.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen familienähnliche Betreuungsformen, in denen Kinder dauerhaft leben und von festen Bezugspersonen begleitet werden. Ergänzend dazu engagiert sich SOS-Kinderdorf in der Bildungsförderung, der psychosozialen Unterstützung sowie in der Stärkung von Familien, um eine Trennung von Kindern und Eltern möglichst zu vermeiden.

SOS-Kinderdorf ist seit den 1950er-Jahren in Deutschland aktiv. Der Verein SOS-Kinderdorf e. V. wurde 1954 in München gegründet, und bietet seitdem neben Kinderdörfern auch vielfältige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an.

SOS-KD Sachsen-Anhalt

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt besteht seit mehr als 30 Jahren und wächst stets weiter. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind. Wir leisten präventive, sozialpädagogische, therapeutische aber auch, bei Bedarf, beratende Arbeit. Die Kinder und Familien sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen, Spaß haben und Freunde finden.

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt bietet vielfältige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe an. Dazu gehören stationäre Wohnangebote und betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können, sowie offene Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus betreibt das SOS-Kinderdorf Kindertagesstätten, Horte und Schulsozialarbeit. Ergänzend werden Familien durch Beratungs-, Förder- und Präventionsangebote sowie durch Kinder- und Familienzentren unterstützt. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und Familien in herausfordernden Lebenslagen zu begleiten.

2.1 „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg

Aktuell werden an folgenden Schulen Projekte der Schulsozialarbeit durch das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt betreut: „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg, Schulzentrum Könnern und „Adolph Diesterweg“ Grundschule Bernburg.

Die Förderschule „Otto Dorn“ befindet sich in der Altstadt (Talstadt) von Bernburg. Es lernen hier in diesem Schuljahr ca. 200 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen der Klassenstufen 1 bis 9. Sie werden von 25 Lehrkräften und 5 pädagogischen Mitarbeiterinnen unterrichtet und betreut. Die Förderschule "Otto Dorn" ist die Basisförderschule im Förderzentrum "Miteinander-Füreinander" des Altkreises Bernburg im Salzlandkreis. Die Förderschullehrerinnen und -lehrer betreuen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht der Grund- und Sekundarschulen des Einzugsbereiches. Außerdem ist die „Otto Dorn“ Schule Standortschule für den Krankenhausunterricht der Salus gGmbH - Fachklinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Lehrkräfte aus Grund-, Förder-, Sekundarschulen und Gymnasien sichern die Beschulung der Jungen und Mädchen während ihres stationären Aufenthaltes ab.

3. Regelungen des Schutzkonzepts im Hinblick auf Mitarbeitende und Neuanstellungen

3.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung

Die Allgemeinen Arbeitsbedingungen (**Anlage 3**) welche vom SOS-Kinderdorf Deutschland für alle Kinderdörfer vorgefertigt wurde, stellt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 4**) eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar. Beides soll eine Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit das Risiko von Grenzverletzungen minimiert wird.

Mit der Signatur unter beiden Dokumenten bekundet der jeweilige Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden

Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung in Verbindung mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ist, dass sich bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz zum obersten Ziel hat und die Bedürfnisse und Grenzen der uns anvertrauten Menschen respektiert werden. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauensstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Beides wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SOS-Kinderdorfs Sachsen-Anhalt bei Einstellung unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt.

3.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Gespräche mit den Mitarbeitenden über die eigene Haltung, die Selbstverpflichtung und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung und den Angeboten ist. Angesprochen wird insbesondere eine wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen. Des Weiteren wird über angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen, über die individuellen Unter- oder Überforderungssituationen, über das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und über Fortbildungsbedarf zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz gesprochen.

3.3 Führungszeugnis/Neueinstellung

Im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregister zur Prüfung der persönlichen Eignung gem. § 72 a SGB VIII angefordert. Ebenso werden Mitarbeitende aufgefordert, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Frist zur Wiedervorlage beträgt fünf Jahre. Das gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende, sie haben ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre von jedem Mitarbeiter aktualisiert vorgelegt werden. Beim Vorstellungsgespräch weisen wir darauf hin, dass unsere Arbeit auf der Grundlage unseres Schutzkonzeptes basiert. Des Weiteren wird mit gezielten Fragen die Haltung der Bewerber erfragt. Neue Mitarbeitende oder Praktikanten werden bei der Einarbeitung in unser Schutzkonzept inhaltlich sowie praktisch eingewiesen.

3.4 Fort-und Weiterbildung

Mit der Einstellung im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ist jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter dazu angehalten, eine Beschulung zum Kinderschutz zu absolvieren. Hier werden die ersten Grundlagen zum Schutzkonzept vermittelt.

Innerhalb des Schulalltags informieren sich die Schulsozialarbeiterinnen zum Handlungsleitfaden des Kinderschutzes an ihrer Schule.

Die Schulsozialarbeiterinnen nutzen regelmäßige Fortbildungsangebote zu Medienkompetenzen, Angebote zu Altersentsprechende Medien, rechtliche Einschränkungen, Kinderschutz, Gewaltprävention und ähnliches. Diese gewonnenen Erkenntnisse bauen sie in ihre pädagogische Arbeit mit ein, um den Schülerinnen und Schülern Handlungskompetenzen zu vermitteln, so dass sie verantwortungsbewusst mit ihren persönlichen Angaben umgehen und auch die Persönlichkeitsrechte anderer Schülerinnen und Schüler achten.

4. EU-Kinderrechtskonvention

4.1 Kinderrechte

Im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Förderschule „Otto Dorn“ stehen die Schülerinnen und Schüler konsequent im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Vor diesem Hintergrund kommt der Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte eine besondere Bedeutung zu. Die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte, insbesondere das Diskriminierungsverbot, der Vorrang des Kindeswohls, die Berücksichtigung des Kindeswillens, der Schutz vor Gewalt sowie das Recht auf angemessene Lebensbedingungen, bilden die grundlegenden Leitlinien und Inhalte der täglichen Arbeit der Schulsozialarbeit.

Diese Rechte werden innerhalb der Schule sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch deren Familien vermittelt. Darüber hinaus werden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Kindern ermöglichen, ihre Rechte im schulischen Alltag praktisch zu erfahren. Die Schulsozialarbeit wirkt zudem aktiv darauf hin, dass die Einhaltung und der Schutz dieser Rechte nachhaltig gewährleistet werden.

4.2 Umsetzung in der „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg

Unter anderen sind uns folgende Rechte der Kinder und Jugendlichen wichtig:

- **Das Recht auf Gleichbehandlung** - Recht auf alle Rechte (Art.1) , Gleichheit (Art.2, 30);



„Da sind wir gleich, da sind wir unterschiedlich...“

„Talentebaum“

Durch Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Klassenprojekte wird den Schülerinnen und Schülern vermittelt, dass sie unabhängig von Herkunft, Wohnort, kulturellem Hintergrund, Sprache, Aussehen, Geschlecht, Behinderung, der beruflichen Tätigkeit ihrer Eltern oder ihrem sozialen Status gleichbehandelt werden.

Gleichzeitig wird ihnen das Recht auf freie Meinungsäußerung zugesprochen.

Bei allen Angeboten wird gezielt auf die individuellen Stärken und Talente der Kinder eingegangen. Auf diese Weise werden sowohl die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes als auch die Klassengemeinschaft insgesamt gefördert und gestärkt.

- **Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6)** – Recht auf Nahrung, Wohnung, medizinische Versorgung (Art. 24), Bildung (Art. 28, 29), Recht auf Spiel und Freizeit (Art. 31);

Die Schulsozialarbeit an der Förderschule „Otto Dorn“ ist dafür verantwortlich, die Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen Bildung zu unterstützen sowie ihre Talente und Fähigkeiten zu fördern und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck werden regelmäßig unterschiedliche Bildungsangebote, Projekte (z. B. Präventionsangebote, thematische Klassenprojekte und Nachmittagsangebote) sowie Exkursionen (z. B. ein Besuch des „Phäno“ in Wolfsburg) durchgeführt.





Das Projekt "Bewegte Pause" ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Zeit, zu spielen, sich zu erholen und sich künstlerisch und beweglich zu betätigen.

- **Schutzrechte (Art. 19, 20, 39)** – Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art.18), Privatsphäre (Art. 17), Rechte die vor Ausbeutung (Art. 36), sexueller Misshandlung (Art.34), willkürlicher Trennung von der Familie schützen;

- **Berücksichtigung des Kindeswillens** – Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Freiheit des Denkens (Art. 12,13), Religionsfreiheit, Teilhaberechte (Art.15).

Jedem Kind werden unterschiedliche Materialien bereitgestellt, sodass es seine Gefühle und Gedanken auf individuelle und friedliche Weise ausdrücken kann (z. B. im Rahmen einer Kreativwerkstatt). Dabei steht die Unterstützung der Kinder im Vordergrund; Verurteilungen oder Beleidigungen finden nicht statt.



Im Schülertreff haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eigene Meinungen zu äußern, sich mit anderen auszutauschen und gemeinsam Aktivitäten zu gestalten. Dabei wird stets darauf geachtet, die Rechte der anderen Kinder zu respektieren und nicht zu verletzen.

4.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Alle sozialpädagogischen Maßnahmen, wie Einzelfallhilfe, Beratung oder Gruppenarbeit, orientieren sich an der Förderung des Selbstwertgefühls, der Eigenverantwortung sowie der Verantwortung gegenüber anderen und am konstruktiven Umgang mit Misserfolgen. Durch gezielte Projekte innerhalb einzelner Klassen sowie in klassenübergreifenden Gruppen werden darüber hinaus weitere soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Besonders gefördert werden das "Wir-Gefühl", Konfliktlösungsstrategien, Kommunikationsfähigkeit und Teamkompetenz.

Weitere Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit umfassen insbesondere:

- den Abbau und die Begleitung in Krisensituationen,
- die Förderung eines positiven und lernförderlichen Schulklimas,
- die Unterstützung der Kreativität und Fantasie, beispielsweise durch Angebote wie die Kreativwerkstatt,
- die Integration von Entspannungs- und Bewegungsangeboten in Pausen und Freizeit, etwa durch Projekte wie "Bewegte Pause" oder Nachmittags-AGs,
- sowie die kontinuierliche Beobachtung, Dokumentation und Reflexion des Entwicklungsstands der Schülerinnen und Schüler.

In allen Maßnahmen wird den Schülerinnen und Schülern stets auf Augenhöhe begegnet. Der Fokus liegt auf ihren individuellen Stärken und Fähigkeiten, wodurch ein ressourcenorientiertes Arbeiten gewährleistet wird. Dies trägt nicht nur zur persönlichen Entwicklung jedes Kindes bei, sondern stärkt zugleich die Klassengemeinschaft und das Schulklima insgesamt. Ziel ist es, die Kinder zu selbstbewussten, sozial kompetenten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu fördern, die in der Lage sind, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und zugleich die Bedürfnisse anderer zu respektieren.

5. Prävention in der „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg

An der Förderschule „Otto Dorn“ finden regelmäßig Präventionsveranstaltungen und -angebote statt. Diese vermitteln den Schülerinnen und Schülern altersgerechtes Wissen und stellen ihnen geeignete Handlungskonzepte zur Verfügung, sodass sie grenzverletzende Situationen erkennen und angemessen reagieren können. Der Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Gewalt erfordert dabei kompetente Erwachsene – sowohl Eltern als auch Fachkräfte – da Kinder und Jugendliche in vielen Situationen noch nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, sich selbst ausreichend zu schützen. Die Präventionsangebote der Schule decken eine Vielzahl von Themenbereichen ab, darunter:

- Prävention problematischer Mediennutzung,
- Alkohol-, Tabak- und Drogenprävention,
- Gewaltprävention,
- situations- und alltagsintegrierte Projekte innerhalb des Schulalltags,
- Projekte zur Förderung sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen sowie der Zusammenarbeit,
- Verkehrserziehung,
- thematische Informations- und Elternveranstaltungen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu fördern. Gleichzeitig werden Eltern und Erziehungsberechtigte aktiv einbezogen, um eine nachhaltige Unterstützung und ein sicheres Lernumfeld zu gewährleisten.

6. Kinderschutz und Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt handelt nach dem Leitspruch „Wir sind Familie“ und versteht den Schutz des Kindeswohls als zentrale Aufgabe seiner pädagogischen und sozialarbeiterischen Arbeit. Ziel ist es, sichere und tragfähige Lebensräume zu gestalten, in denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien Schutz, Zugehörigkeit und Unterstützung erfahren. Dieser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung. Dabei werden Ereignisse berücksichtigt, die im familiären oder außerfamiliären Umfeld sowie innerhalb der Kinderhäuser auftreten und von Erwachsenen ausgehen, ebenso wie das Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung eines Kindes besteht, die bei Fortbestehen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls führt. Kinder haben grundlegende Bedürfnisse wie Ernährung, Flüssigkeitsversorgung, Wärme, Schlaf und Atmung, die für ihr Überleben unerlässlich sind. Darüber hinaus sind emotionale, soziale und psychische Bedürfnisse, wie Inspiration, Autonomie, Selbstverwirklichung und sichere Bindungen, für eine gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden notwendig. Jede Gefährdung dieser Grundbedürfnisse ist ernst zu nehmen und bedarf einer sorgfältigen Einschätzung.

Die Einschätzung, ob diese Bedürfnisse erfüllt werden oder eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, erfordert eine kontinuierliche Beobachtung und sorgfältige Dokumentation. Beobachtungen sollten sachlich, zeitnah und nachvollziehbar festgehalten werden, inklusive wörtlicher Aussagen von Kindern, soweit möglich.

An der „Otto Dorn“ Förderschule erfolgt das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach den Vorgaben des Krisenordners des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser regelt verbindlich die Schritte der Meldung, internen Abstimmung, Dokumentation und, falls erforderlich, die Einbindung externer Stellen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird zunächst im Team sowie mit der jeweiligen Leitung Rücksprache gehalten. Eine fachliche Einschätzung erfolgt unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gespräche mit betroffenen Kindern oder Jugendlichen sind wertschätzend, altersgerecht und ohne Druck zu führen; Zusagen zur Geheimhaltung dürfen nicht gemacht werden. Sofern keine akute Gefährdung besteht, werden die Sorgeberechtigten in den Klärungsprozess einbezogen, um gemeinsam Lösungswege zu entwickeln und Unterstützung anzubieten. Bei akuter Gefährdung erfolgt unverzüglich die Einschaltung des zuständigen Jugendamtes; in Notfällen werden Polizei oder Rettungsdienste hinzugezogen.

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt bei allen Mitarbeitenden gemeinsam. Niemand handelt allein. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv zu handeln und das Wohl der Kinder und Jugendlichen in allen Lebensbereichen zu sichern. Die Schule, die Kinderhäuser, die Jugendhilfeangebote und alle pädagogischen Einrichtungen des SOS-Kinderdorfs handeln hierbei nicht ermittelnd,

sondern schützend, begleitend und unterstützend. Kontinuierliche Fortbildungen, Teamabstimmungen und die Nutzung von Supervision dienen dazu, die Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken und die Qualität des Kinderschutzes dauerhaft zu gewährleisten.

Kinderschutz-Ampel "Otto Dorn" Förderschule

Stufe	Handlungen
Prävention / Beobachtung	- Keine akute Gefährdung, Hinweise oder Unsicherheiten; - Kontinuierliche Beobachtung der Kinder; - Dokumentation von Auffälligkeiten, Verhalten, Entwicklung; - Vertrauensvolle Gespräche anbieten; - Teamgespräche / Austausch mit Schulsozialarbeit oder Leitung.
Verdacht / Beobachtete Risiken	- Konkrete Hinweise auf mögliche Gefährdung; - Sachliche Dokumentation von Beobachtungen und wörtlichen Aussagen; - Interne Rücksprache im Team und mit Leitung; - Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IEF); - Gespräche mit Kind altersgerecht, wertschätzend, ohne Geheimnisversprechen; - Einbeziehung der Sorgeberechtigten, wenn keine akute Gefahr besteht.
Akute oder ernsthafte Gefährdung	- Unmittelbare Gefahr für das Wohl des Kindes; - Sofortige Meldung an Leitung und Jugendamt; - Einschaltung externer Stellen: Polizei/Rettungsdienst bei Notfällen; - Dokumentation aller Schritte; - Schutzmaßnahmen ergreifen, Kindeswohl hat höchste Priorität.

7. Beteiligung in der „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg

7.1 Beteiligung der Kinder

Zu Beginn jedes Schuljahres wählen die Schülerinnen und Schüler einen Klassensprecher oder eine Klassensprecherin. Gemeinsam mit den weiteren Schülersprecherinnen und -

sprechern bilden sie den Schülerrat der Schule. In diesem Gremium lernen die Kinder und Jugendlichen, ihre Interessen demokratisch zu vertreten, Entscheidungen zu treffen und gemeinsam mit dem Lehrpersonal sowie der Schulleitung zu arbeiten. Dabei üben sie gleichzeitig, die Grundrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft respektvoll zu achten.

Die Schulsozialarbeit bietet den Schülerinnen und Schülern Raum für Selbstbestimmung und aktive Teilhabe am Schulalltag. Durch sozialpädagogische, offene Gesprächsangebote wird ein respektvoller Umgang miteinander vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen lernen, persönlich miteinander zu kommunizieren, statt übereinander zu sprechen.

Weitere Möglichkeiten der Beteiligung für die Schülerinnen und Schüler sind:

- die Mitwirkung als Kinderbotschafter über den Träger SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt,
- die Nutzung des Wunsch- und Kummerkastens im Schülertreff.

7.2 Beteiligung der Eltern

Eltern und Sorgeberechtigte sind gemäß § 22a Absatz 2 SGB VIII an den Entscheidungen sowie an wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder zu beteiligen. An der Förderschule „Otto Dorn“ erfolgt diese Beteiligung auf vielfältige Weise:

- durch Mitwirkung im Elternrat,
- durch Tür- und Angel-Gespräche sowie Beratungen,
- durch Teilnahme an Elternversammlungen und Elternabenden,
- durch Entwicklungsgespräche.

Eltern werden in persönlichen Gesprächen und über Elternabende regelmäßig über Inhalte, Lernfortschritte und den Entwicklungsstand ihrer Kinder informiert. Gleichzeitig haben sie die Möglichkeit, eigenverantwortlich auf die Schule zuzugehen, um individuelle Anliegen zu besprechen. Hauptansprechpartner im schulischen Kontext sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Darüber hinaus können die Eltern die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als unabhängige Beratungsstelle nutzen.

7.3 Beteiligung der Mitarbeiter

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt sowie die Förderschule „Otto Dorn“ verfolgen das Ziel, dass alle Mitarbeitenden entsprechend ihrer Stärken, Schwächen und Kompetenzen aktiv und konstruktiv im Team zusammenarbeiten. Die Beteiligung erfolgt insbesondere durch:

- konstruktive Teamarbeit und gegenseitige Unterstützung,
- Maßnahmen zur Teambildung,
- regelmäßige pädagogische Dienstberatungen,
- fiktive Fallbesprechungen zum Thema Kinderschutz sowie Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft bei Bedarf,
- die Umsetzung von Projektarbeit im Hinblick auf Gewaltschutz und Transparenz innerhalb der Einrichtung,
- die kontinuierliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Teamarbeit zu stärken, die fachliche Qualität der Schulsozialarbeit zu sichern und ein sicheres sowie transparentes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

8. Beschwerdemanagement in der „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beschwerde. Sie werden über die bestehenden Wege und Ansprechpersonen informiert und aktiv darin unterstützt, diese Möglichkeiten wahrzunehmen. Sie können sich an eine vertraute Person ihrer Wahl wenden, beispielsweise an die Schulsozialarbeit, die Schulleitung, Lehrkräfte oder an die Kinderschutzbeauftragten der Einrichtung. Zusätzlich besteht an der Förderschule „Otto Dorn“ die Möglichkeit, Beschwerden auch anonym über den Kummerkasten im Schülertreff einzureichen.

Der Umgang mit Beschwerden erfolgt nachfolgendem Verfahren:

- Zusammenstellung und Klärung der Fakten sowie Dokumentation der Beschwerde,
- gemeinsames Erarbeiten und Abwägen von Lösungsvorschlägen im multiprofessionellen Team,
- Findung eines Konsenses, der von allen Beteiligten getragen wird,
- Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde.

Bei Bedarf können auch außerschulische Institutionen in den Beschwerdeprozess einbezogen werden, um eine professionelle und lösungsorientierte Bearbeitung sicherzustellen.

9. Schülerrat

Der Schülerrat stellt das höchste Gremium der Mitbestimmung für Schülerinnen und Schüler an der Förderschule „Otto Dorn“ dar. Im Rahmen des Projekts Schülerrat erlernen die Kinder und Jugendlichen, ihre Meinung frei zu äußern, konstruktiv Kritik zu üben, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.

Durch die Teilnahme am Schülerrat üben die Schülerinnen und Schüler demokratisches Handeln auf praktischer Ebene: Sie lernen, miteinander zu kommunizieren, zuzuhören und die Wünsche sowie Interessen anderer wahrzunehmen. In regelmäßigen Sitzungen bespricht der Schülerrat wichtige Anliegen des Schulalltags, wertet diese aus und bringt mögliche Ideen und Vorschläge an die Schulleitung heran.

Die zentralen Ziele des Schülerrates an der Förderschule „Otto Dorn“ sind:

- die Förderung eines positiven und gewaltfreien Schulklimas,
- die Mitgestaltung des Schulgebäudes und des Schulhofs,
- die aktive Mitwirkung an Schulveranstaltungen und öffentlichen Veranstaltungen,
- die Wahl einer Vertrauenslehrkraft bei Bedarf,
- sowie die Förderung von Partizipation, Verantwortungsbewusstsein und sozialer Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.

10. Geplante Projekte

Für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2025/2026 sind unter anderem Workshops zur Drogenprävention für die 9. Klassenstufe sowie zur Mediennutzung für die 5. Klassenstufe geplant. Bedarfsorientiert werden darüber hinaus thematische Projekte in einzelnen Klassen durchgeführt.

In den Klassen 5 und 6 findet ein gezieltes Sozialkompetenztraining statt, das präventiv sehr intensiv auf die Förderung sozialer Fähigkeiten ausgerichtet ist. Kommunikations- und Gesprächstrainings werden regelmäßig in den Schulalltag integriert, ergänzt durch niederschwellige Angebote wie die Kreativwerkstatt, die Töpferwerkstatt sowie Nachmittagsangebote im Schülertreff oder in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Darüber hinaus werden weiterhin etablierte Projekte wie „Bewegte Pause“ und das „Schülercafé“ angeboten, die sowohl der Bewegung, Entspannung als auch der Stärkung sozialer Kompetenzen dienen.

11. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte

Kinderschutz erfordert eine institutionelle Vernetzung. Dies bedeutet, dass den in diesem Arbeitsfeld tätigen Fachkräften, ihre Zuständigkeiten und die entsprechenden Verfahren bekannt sein müssen. Zudem ist es entscheidend, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, um Schutzmaßnahmen wirksam und situationsgerecht umzusetzen.

Zu den zentralen Netzwerkteilnehmern zählen unter anderem die Jugendämter, insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst, die Polizei, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Frauenhäuser sowie weitere relevante Institutionen.

Das SOS-Kinderdorf ist regelmäßig in der Steuerungsgruppe des „Lokalen Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen“ vertreten. Ziel des Netzwerks ist es, durch seinen interdisziplinären Ansatz eine effektive und schnelle Zusammenarbeit im Kinderschutz zu gewährleisten. Gleichzeitig soll durch transparente Kommunikationswege Handlungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Netzwerkteilnehmer schärft das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines tragfähigen Systems auf allen Ebenen. Dadurch wird eine gewaltfreie Kindheit gefördert und sichergestellt, dass Kinder frühzeitig geschützt und unterstützt werden.

12. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung

SOS Kinderdorf e.V. verfügt über ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement. Bestandteil dessen ist die Konzeptionsentwicklung.

13. Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept soll nach einem Jahr evaluiert werden.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

Inwieweit konnten die gesteckten Ziele erreicht werden?

Was ist gut gelaufen, konnte umgesetzt werden?

Was konnte nicht umgesetzt werden, wo gab es Schwierigkeiten?

Beteiligung? – Konnten die Kinder, Eltern, Erzieher – ausreichend beteiligt werden?

Was ist gut gelaufen?

Wo gab es Schwierigkeiten?

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen

Anlage 2 Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf Deutschland

Anlage 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-KD

Anlage 4 Selbstverpflichtungserklärung

Die Anlagen können bei Bedarf in der jeweiligen Einrichtung oder beim Träger eingesehen werden.

Stand: Januar 2026